

## ***Einzelpersonen dürfen Unter- schriften sammeln***

*(fz/sda)* Einzelpersonen dürfen im Kanton Aargau ohne Bewilligung auf öffentlichen Strassen Unterschriften sammeln. Dies hielt der Regierungsrat in der Antwort auf eine Beschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) fest.

Ein VgT-Mitglied hatte im Oktober 2002 auf dem Markt in Aarau Unterschriften für die Volksinitiative gegen das betäubungslose Schächten gesammelt. Weil das einige Marktfahrer störte, wurde der Mann von einem Stadtpolizisten weggeschickt und auf die Bewilligungspflicht aufmerksam gemacht.

Die von Tierschützer Erwin Kessler namens des Initiativkomitees und des VgT deswegen erhobene Beschwerde wurde vom Departement des Innern teilweise gutgeheissen, wie der VgT mitteilte. Das kantonale Recht schreibe für Unterschriftensammlungen auf öffentlichen Strassen keine Bewilligung vor, hiess es im Entscheid.

### **Örtliche Verbote erlaubt**

Die Gemeindebehörden könnten deshalb keine eigenen Vorschriften erlassen. Komme es wegen Unterschriftensammlungen zu Konflikten, dürften örtlich Verbote oder Einschränkungen ausgesprochen werden. Deshalb sei nicht zu beanstanden, dass der Polizist vom VgT-Mitglied verlangt habe, den Standort zu wechseln.